

Anlage 2: Projektauswahlkriterien

Vorbehaltlich der Beratungen im Begleitausschuss

Artikel 17

Investitionen in materielle Vermögenswerte

Teilmaßnahme 4.2

Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung

Mindestpunktzahl: 70

Tabelle: Projektauswahlkriterien

Projektauswahlkriterien	mögliche Punktzahl	maximal Mögliche Punktzahl
A Sektorbezogene Kriterien Investitionen im Erzeugnisbereich Fleisch (Schaffung, Modernisierung, Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten im Schlachtbereich)	40	40
B Strukturbezogene Kriterien Unternehmensgröße - Kleinstunternehmen, - Kleinunternehmen	20 10	20
B Strukturbezogene Kriterien vertragliche Bindung des Rohstoffbezugs - 41 % bis 50 % oder - 51 % bis 75 % oder - > 75 %	5 15 20	20
B Strukturbezogene Kriterien Einbindung in regionale Bezugs- und Absatzstrukturen - überwiegend regionaler Bezug (> 50 % aus SH u. HH) - erheblicher regionaler Absatz (> 30 % nach SH u. HH)	20 20	20
C Qualitätsbezogene Auswahlkriterien Qualitätsprodukt - „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ - ökologisches Erzeugnis gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 („Ökoverordnung“) - geographische, regionale Angabe / Ursprungsbezeichnung gemäß VO (EU) 1151/2012 -	25 25 15	65
C Qualitätsbezogene Auswahlkriterien Übererfüllung fachrechtlicher Mindeststandards - umweltrechtliche Mindeststandards - lebensmittelrechtliche Mindeststandards - tierschutzrechtliche Mindeststandards	15 15 15	45
C Qualitätsbezogene Auswahlkriterien Anwendung eines Qualitätssicherungssystems	10	10
D Innovationsbezogene Kriterien a) Produkt, Prozess, Vermarktung Unter Innovation i. S. dieser Richtlinie wird die Einführung eines neuen Produkts oder die Anwendung eines neuen Verfahrens verstanden. Die Einführung einer Innovation bezieht sich nicht auf die Betriebsstätte	10	10

(neu in der Betriebsstätte) sondern zielt vielmehr auf die Branche ab. Das heißt die Innovation muss eine Prozess- oder Produkt-Neuerung in der Branche sein. Eine ausschließliche Modernisierung der Betriebsstätte stellt keine Innovation i. S. dieser Richtlinie dar.		
D Innovationsbezogene Kriterien b)Antragsteller ist Mitglied einer Operationellen Gruppe (EIP)	10	10
		270

Entwurf